

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg



Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Gummersbach, den 21. November 2024

Aufgestellt gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW

Bestätigt gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW

* ^: È
Rohmann
Geschäftsführer und Kämmerer

* ^: È
Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

Haushaltssatzung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01. Oktober 1979 (GV. NW. 1979 S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 136) in Verbindung mit §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat die Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) in der Sitzung am 21. November 2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Verbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.073.370,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.074.040,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	21.170.720,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	20.955.740,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	672.300,00 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **600.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 4 Ausgleichsrücklage

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **670,00 EUR** festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6 Verbandsumlage

Die Erhebung einer Verbandsumlage ist im Haushaltsjahr 2025 nicht geplant.

§ 7

Wertgrenzen für die Haushaltsbewirtschaftung

Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Jahresfehlbetrag, der 3% des Volumens des Ergebnisplans des laufenden Haushaltsjahres übersteigt.

Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen anzusehen, wenn sie 3% der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen. Diese Regelung findet keine Anwendung auf außerordentliche Tilgungen; diesbezüglich gilt ein Schwellenwert von 50.000,00 EUR als nicht erheblich.

Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NRW gelten Auszahlungen für außerplanmäßige Investitionen, deren voraussichtliche Gesamtauszahlungen nicht mehr als 100.000,00 EUR, bei der Planung von Investitionsvorhaben nicht mehr als 50.000,00 EUR betragen, das gleiche gilt für überplanmäßige Investitionen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NRW sind unerheblich, wenn die Überschreitung des Ansatzes einer einzelnen Haushaltsposition nicht mehr 50.000,00 EUR beträgt. Bei Haushaltsansätzen über 1.000.000,00 EUR gelten maximal 5 % - Überschreitung als nicht erheblich.

Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs.4 Satz 2 KomHVO NRW als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 15.000,00 EUR festgelegt. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden.

§ 8

Flexible Haushaltsführung / Budgets

Die Bewirtschaftungsregelungen der flexiblen Haushaltsführung sind mit ihren haushaltsrechtlichen Auswirkungen Bestandteil dieser Haushaltssatzung. Der Verband setzt die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung im Bedarfsfall ein und trifft folgende Regelungen zur flexiblen Bewirtschaftung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen.

Zweckbindung von Erträgen und Einzahlungen:

- Mehrerträge/-einzahlungen aus der Abwicklung von Schadensfällen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen zur Beseitigung der Folgen des jeweiligen Schadensereignisses.
- Mehrerträge/-einzahlungen aus pauschalierten Zuweisungen für besondere Bedarfssituationen, Zuschüsse, Zuweisungen, Spenden und sonstige Leistungen Dritter berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen für die hiermit unterstützten Leistungen und Investitionen.

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden Erträge und Aufwendungen zu Budgets zusammengefasst. Gemäß § 21 Abs. 1 KomHVO NRW ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung in den Budgets verbindlich.

Die Budgets im Sinne von § 21 Abs. 1 KomHVO NRW werden auf der Grundlage des Ergebnisplanes für den Ein-Produkt-Haushalt des Verbandes gebildet, und zwar werden die Zeilen 1 bis 7 und die Zeilen 11 bis 13 zusammen mit der Zeile 16 jeweils für sich zu einem Sachbudget zusammengefasst. Nicht Bestandteil der Budgets sind alle zahlungsunwirksamen Erträge der Zeile 7 und alle zahlungsunwirksamen Aufwendungen der Zeilen 11, 12 und 16.

§ 9

Sperrvermerk

Die Investitionsmaßnahme Erwerb von Büroflächen (Sachkonto 782100, Finanzplan Zeile 24 und die Ziffern 7.1.6 und 7.1.7 des Vorberichts) mit geplanten Auszahlungen in Höhe von 410.000,00 EUR im Jahr 2025 und den damit verbundenen Verpflichtungsermächtigungen (Anlage V zum Haushaltsplan) in Höhe von 400.000,00 EUR im Jahr 2026 und in Höhe von 200.000,00 EUR im Jahr 2027 bleibt bis zum Beschluss der Verbandsversammlung über die ausdrückliche Freigabe gesperrt.

Gummersbach, den 21. November 2024

Aufgestellt:

Bestätigt:

*^: È

Rohmann

Geschäftsführer und Kämmerer

*^: Æ

Halding-Hoppenheit

Verbandsvorsteher

Haushalt 2025

Produkt ASTO

Erläuterung zum Ergebnisplan / Überleitungsrechnung

Beschreibung:

Der ASTO, einschl. der Betriebe gewerblicher Art (BgA), führt den Haushalt als sog. Ein-Produkt-Haushalt und erfüllt als öffentlich-rechtlicher Zweckverband insbesondere folgende abfallwirtschaftliche Aufgaben im Verbandsgebiet, die ihm zugewiesen sind:

1. Einsammeln und Befördern von Abfällen
2. Information und Beratung über die Möglichkeit der Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen
3. Erlass der Entsorgungs- und Gebührensatzung
4. Gebührenveranlagung, -einzug und -beitreibung
5. Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs
6. Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten
7. Aufgaben nach dem Verpackungsgesetz
8. Abfallberatung Duale Systeme (BgA)
9. Versandleistungen im Abfallkalender (BgA)
10. Entsorgungsleistungen PPK für Duale Systeme (BgA)

Handlungsgrundlagen:

- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
- Landekreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG NRW)
- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW)
- Kommunalabgabengesetz (KAG NRW)
- Abgabenordnung (AO)
- Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG)
- Verpackungsgesetz (VerpackG)
- Verbands- / Satzungsrecht des ASTO
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen
- Verträge

Ziele:

Durchführung der Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung der angedienten Abfälle bei möglichst niedrigen Gebühren.

Zielgruppen:

- Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Verbandsgebiet
- Einwohnerinnen und Einwohner im Verbandsgebiet
- Gewerbetreibende
- Vertragspartner

Haushaltsplan 2025

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Ergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfererträge						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.560.038	-19.037.200	-19.923.300	-20.000.990	-21.822.680	-22.917.080
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-794.311	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-237.078	-243.230	-251.690	-249.590	-249.590	-249.590
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-353.808	-84.480	-92.060	-94.760	-57.950	-47.710
8	+ Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-19.945.235	-20.159.230	-21.061.370	-21.139.660	-22.924.540	-24.008.700
11	- Personalaufwendungen	1.070.652	845.350	994.800	914.500	860.200	842.000
12	- Versorgungsaufwendungen	9.863	1.320	13.500	1.100	900	600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.604.181	19.174.630	19.861.430	20.007.960	21.841.210	22.944.760
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.850	14.560	18.200	18.770	17.230	31.300
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	239.976	219.860	186.110	176.160	175.760	136.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.942.522	20.255.720	21.074.040	21.118.490	22.895.300	23.955.020
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.713	96.490	12.670	-21.170	-29.240	-53.680

Haushaltsplan 2025

verantwortlich:
Verbandsvorsteher



Überleitung des haushaltmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation

Buchungsstellen:	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
983100 K. Afa auf immaterielle VG des AV	-9.970,71 €	-9.140 €	-9.100 €	-9.660 €	-8.090 €	-3.460 €
984200 K. Afa auf GAB bebauter Grundstücke	-476,00 €	-480 €	-480 €	-480 €	-480 €	-19.000 €
987100 K. Afa auf BuG	-5.998,86 €	-4.880 €	-6.560 €	-6.590 €	-6.630 €	-6.810 €
987200 K. Afa auf GwG	-1.404,21 €	-60 €	-2.060 €	-2.040 €	-2.030 €	-2.030 €
* Kalkulatorische Abschreibungen	-17.849,78 €	-14.560 €	-18.200 €	-18.770 €	-17.230 €	-31.300 €
572100 AfA immaterielle VG des AV	9.970,71 €	9.140 €	9.100 €	9.660 €	8.090 €	3.460 €
573200 AfA Gebäude, AuB bebauter Grundstücke	476,00 €	480 €	480 €	480 €	480 €	19.000 €
576100 AfA BuG	5.998,86 €	4.880 €	6.560 €	6.590 €	6.630 €	6.810 €
576200 AfA GwG	1.404,21 €	60 €	2.060 €	2.040 €	2.030 €	2.030 €
* Bilanzielle Abschreibungen inkl. SoPo	17.849,78 €	14.560 €	18.200 €	18.770 €	17.230 €	31.300 €
** Differenz aus kalk. u. bil. Abschreibung	0,00 €	0 €				
981100 K. Zinsen	-7.074,00 €	-6.700 €	-13.690 €	-20.570 €	-26.140 €	-49.980 €

A
u
f
w
e
n

d u n g e n	971100 K.Zinsen SoPo-Zweckg.	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	* Kalkulatorische Zinsen	-7.074,00 €	-6.700 €	-13.690 €	-20.570 €	-26.140 €	-49.980 €
	551800 Fremdkapitalzinsen Kreditinstitute	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	** Differenz aus kalk. u. effektiven Zinsen	-7.074,00 €	-6.700 €	-13.690 €	-20.570 €	-26.140 €	-49.980 €
	* K. Versorgungsaufwand	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	515100 Pensionsrückstellungen Versorgungs.	7.168,00 €	0 €	12.200 €	0 €	0 €	0 €
	516100 Beihilferückstellungen Versorgungs.	2.695,00 €	1.320 €	1.300 €	1.100 €	900 €	600 €
	* Versorgungsaufwand	9.863,00 €	1.320 €	13.500 €	1.100 €	900 €	600 €
	** Differenz Versorgungsaufwand	9.863,00 €	1.320 €	13.500 €	1.100 €	900 €	600 €
	* Aufwand BGA	0,00 €	862.950 €	856.930 €	854.830 €	854.830 €	854.830 €
	*** Differenz Aufwendungen	2.789,00 €	857.570 €	856.740 €	835.360 €	829.590 €	805.450 €
E r t r	98XXXX sonstige kalkulatorische Erträge	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	* sonstige kalkulatorische Erträge	0,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	458901 Erträge aus der Auflösung Pensionsrückstell. Versorgungsempf.	0,00 €	0 €	0 €	-7.600 €	-7.900 €	-8.200 €
	461800 Guthabenzinsen (ab 2025 gebührenmindernd eingesetzt)	-9.917,50 €	-13.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

E r l ä u n g	* Erträge	-9.917,50 €	-13.000 €	0 €	-7.600 €	-7.900 €	-8.200 €
	** Differenz ordentliche Erträge	-9.917,50 €	-13.000 €	0 €	-7.600 €	-7.900 €	-8.200 €
	* sonstige kostenmindernde Erträge (ohne SK 461800 Zinsen)	0,00 €	-2.634 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	* Erträge BGA	0,00 €	-862.700 €	-858.930 €	-858.930 €	-858.930 €	-858.930 €
	*** Differenz Erträge	-9.917,50 €	-878.334 €	-858.930 €	-866.530 €	-866.830 €	-867.130 €
	**** Saldo = Ergebnis Gebührenkalkulation **** Haushaltsjahr	XX	-20.764 €	-2.190 €	-31.170 €	-37.240 €	-61.680 €
	Kostenunter- bzw. -überdeckung aus Vorjahren	0,00 €	-369.100,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	nicht realisierbare Erträge (-) bzw. Aufwände (+) der Kalkulation	XX	XX	2.860,00 €	XX	XX	XX

Haushaltsplan 2025

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
1	Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.388.437	-18.668.100	-19.923.300	-20.000.990	-21.822.680	-22.917.080
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-775.855	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320	-794.320
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-235.218	-243.230	-251.690	-249.590	-249.590	-249.590
7	+ Sonstige Einzahlungen	-199.386	-187.210	-189.410	-189.410	-189.410	-189.410
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-8.358	-13.000	-12.000	-10.000	-8.000	-8.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.607.253	-19.905.860	-21.170.720	-21.244.310	-23.064.000	-24.158.400
10	- Personalauszahlungen	560.250	726.220	759.000	767.800	737.700	721.100
11	- Versorgungsauszahlungen						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	18.545.442	19.164.630	19.861.430	20.007.960	21.841.210	22.944.760
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
14	- Transferauszahlungen						
15	- sonstige Auszahlungen	335.407	369.010	335.310	325.360	324.960	285.560
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.441.099	20.259.860	20.955.740	21.101.120	22.903.870	23.951.420
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)	-166.154	354.000	-214.980	-143.190	-160.130	-206.980

Haushaltsplan 2025

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen						
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken/Gebäuden			410.000	400.000	200.000	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.122	6.000	8.000	4.000	4.000	4.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	94.200	103.790	249.300	140.200	115.500	113.300
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.141	2.000	5.000	7.000	2.000	2.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	103.463	111.790	672.300	551.200	321.500	119.300
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	103.463	111.790	672.300	551.200	321.500	119.300
32	= Finanzmittelüberschuß / -fehlbetrag (17 und 31)	-62.691	465.790	457.320	408.010	161.370	-87.680

VORBERICHT

1. Allgemeines

Die Städte Bergneustadt, Gummersbach, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth und die Gemeinde Marienheide sind unter der Bezeichnung Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO) ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit mit Sitz in Gummersbach.

Der Verband betreibt seit dem 01.01.1997 für die Mitgliedskommunen die Abfallentsorgung in seinem Gebiet als öffentliche Einrichtung.

Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung der Haushaltssatzung und des Jahresabschlusses sowie über die örtliche Rechnungsprüfung und den Gesamtabchluss (§ 18 Abs. 1 GkG NRW). Auf dieser Grundlage hat der ASTO eine Haushaltssatzung zu erlassen (§ 78 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW) und einen Haushaltsplan aufzustellen (§ 79 GO NRW).

Nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der nach § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben soll. Der Vorbericht als Haushaltsbegleitbericht soll die durch den Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr und die dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre gesetzten Rahmenbedingungen sowie die wichtigsten sachlichen Festlegungen bzw. Inhalte des Haushaltsplanes und die darin veranschlagten Maßnahmen erläutern.

1.1 Gemeindeordnung NRW

Der Landtag in NRW hat am 28. Februar 2024 das dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz verabschiedet. Das Gesetz gilt in wesentlichen Teilen bereits zum 31.12.2023. Es wurden neue Regelungen zum Haushaltsausgleich geschaffen, in dem mit dem Instrument des Jahresfehlheftrags/Verlustvortrags der fiktive Haushaltsausgleich durch spätere Überschüsse ermöglicht wird. Bei der Haushaltsplanung wurde dafür in § 79 Abs.3 GO NRW eine neue Regelung aufgenommen.

2. Überblick über die Haushaltswirtschaft der Haushaltsjahre 2023 – 2028

Der Ergebnisplan hat nach dem NKF insgesamt sechs Haushaltsjahre abzubilden. Hierzu gehören die Rechnungsergebnisse des Vorjahres, der Planansatz des Vorjahres, die Planansätze des Haushaltsjahres und die Planung der darauffolgenden drei Haushaltsjahre.

3. Rückschau auf das Haushaltsjahr 2023

Das Haushaltsjahr 2023 wurde wie folgt in der Satzung festgesetzt und abgeschlossen:

Ergebnisplan:	Satzungsfestsetzung	Rechnungsergebnis
Gesamtbetrag der Erträge:	19.498.640,00 EUR	19.955.152,35 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	19.885.840,00 EUR	19.942.522,33 EUR
Finanzplan:		
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	19.481.360,00 EUR	19.607.253,27 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	19.850.790,00 EUR	19.441.099,29 EUR
Investitionstätigkeit:		
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	118.200,00 EUR	103.462,78 EUR
Finanzierungstätigkeit:		
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 EUR	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	0,00 EUR	0,00 EUR

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandspositionen:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.426.980,00 EUR	18.560.037,58 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.320,00 EUR	794.311,05 EUR
Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	228.980,00 EUR	237.077,93 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	48.260,00 EUR	353.808,29 EUR
Finanzerträge	100,00 EUR	9.917,50 EUR
Personalaufwendungen	724.900,00 EUR	1.070.652,13 EUR
Versorgungsaufwendungen	4.100,00 EUR	9.863,00 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.938.330,00 EUR	18.604.181,08 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	15.950,00 EUR	17.849,78 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.560,00 EUR	239.976,34 EUR

Schulden aus Krediten, Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, innere Darlehn und Schulden aus Sondervermögen mit Sonderrechnung (z.B. BgA) bestehen nicht.

Kassenkredite wurden im Rahmen der Ermächtigung nach § 4 der Haushaltssatzung nicht in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis erzielte einen positiven Betrag in Höhe von 12.630,02 EUR.

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW wird die Kostenunterdeckung des Betriebsabrechnungsbogens in Höhe von 95.870,19 EUR nicht ausgeglichen und somit nicht den Gebührenzahlern in den kommenden Kalkulationen in Rechnung gestellt.

Der positive Jahresergebnisbetrag in Höhe von 12.630,02 EUR wird der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass sich der Bestand der Ausgleichsrücklage von 376.360,97 EUR auf 388.990,99 EUR erhöht.

4. Überblick über das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 wurde von der Verbandsversammlung des ASTO am 13.11.2023 beschlossen. Mit Schreiben vom 14.11.2023 wurde die Haushaltssatzung mit Anlagen der Aufsichtsbehörde angezeigt, gleichzeitig wurde die Genehmigung zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt. Mit Schreiben vom 20.11.2023 teilte die Aufsichtsbehörde mit, dass keine kommunalaufsichtlichen Bedenken geltend gemacht werden und die beantragte Genehmigung erteilt wird. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte am 27.11.2023 auf der Homepage des Verbandes mit der anschließenden Hinweisbekanntmachung in den Tageszeitungen des Oberbergischen Kreises der Zeitungsgruppe Köln.

Das Haushaltsjahr 2024 wurde wie folgt in der Satzung festgesetzt:

Ergebnisplan:	Satzungsfestsetzung
Gesamtbetrag der Erträge:	20.172.230,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	20.255.720,00 EUR

Finanzplan:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	19.905.860,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	20.259.860,00 EUR

Investitionstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	117.790,00 EUR

Finanzierungstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	0,00 EUR

Die Aufnahme von **Kredit**en für Investitionen war nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wurde auf 83.490,00 EUR festgesetzt.

Kredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2024 bisher nicht beansprucht.

Eine **Verbandsumlage** war im Haushaltsjahr 2024 nicht geplant.

Eine **Nachtragshaushaltssatzung** wurde nicht erlassen.

Die Erträge und Aufwendungen im Überblick:	Haushaltsansatz
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.037.200,00 EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	794.320,00 EUR

Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	234.230,00 EUR
Sonstige ordentliche Erträge	84.480,00 EUR
Finanzerträge	13.000,00 EUR
Personalaufwendungen	845.350,00 EUR
Versorgungsaufwendungen	1.320,00 EUR
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.174.630,00 EUR
Bilanzielle Abschreibungen	14.560,00 EUR
Sonstige ordentliche Aufwendungen	219.860,00 EUR

Die Haushalts- und Kassenlage des Verbandes für das Haushaltsjahr 2024 ist weiter positiv zu beurteilen. Die Erträge werden voraussichtlich die Aufwendungen decken, wobei die geplante Entnahme aus dem Sonderposten der errechneten Überdeckungen einzubeziehen ist. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Haushalt planmäßig abgewickelt und es ist nicht zu erkennen, dass noch irgendwelche Risiken vorhanden wären.

5. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2025

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2025 ist für die Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO am 21.11.2024 vorgesehen.

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich die Situation, dass die Kosten um 800.000 EUR gestiegen sind. Gleichzeitig fehlen für 2025 im Vergleich zum Vorjahr rund 450.000 EUR Sonderposten als kostenmindernde Erlöse. Damit steigt der Gebührenbedarf in Summe um 1,25 Mio. EUR.

Eine Gebührenerhöhung ist dadurch leider unvermeidlich.

Die Gebührensätze müssen im Restmüllbereich je nach Tonnengröße zwischen 4 und 7,5 % angehoben werden. Der Bio-Abfall steigt je nach Tonnengröße um 7 bis 7,5%. Die Quersubventionierung des Bio-Abfalls wurde insgesamt rechnerisch auf 14,5% zurückgefahren.

Im Ergebnisplan werden die Erträge vollständig abgebildet. Dabei wird zwischen ordentlichen Erträgen, Finanzerträgen und außerordentlichen Erträgen unterschieden. Die ordentlichen Erträge ergeben sich dabei aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 9 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten. Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 bis 15 KomHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten.

Bei der Aufstellung und Fortschreibung der Ergebnis- und Finanzplanung werden die vom zuständigen Ministerium für Kommunales bekannt gegebenen Orientierungsdaten gemäß Runderlass berücksichtigt.

Das Haushaltsjahr 2025 wird wie folgt in der Satzung festgesetzt:

Ergebnisplan:	Satzungsfestsetzung
Gesamtbetrag der Erträge:	21.073.370,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen:	21.074.040,00 EUR
Finanzplan:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	21.170.720,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	20.955.740,00 EUR
Investitionstätigkeit:	
Gesamtbetrag der Einzahlungen:	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen:	672.300,00 EUR

Einzahlungen und Auszahlungen aus **Finanzierungstätigkeit** sind im **Finanzplan** nicht vorgesehen.

Eine Aufnahme von **Krediten** für Investitionen ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen**, die zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **600.000,00 EUR** festgesetzt.

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf **670,00 EUR** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kredite**, die zur **Liquiditätssicherung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000,00 EUR** festgesetzt.

Eine **Verbandsumlage** ist im Haushaltsjahr 2025 nicht geplant.

5.1. Erläuterungen der ordentlichen Erträge

5.1.1 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 19.923.300,00 EUR

5.1.2.1 Abfallwirtschaft 19.923.300,00 EUR

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind die Erträge der Gebührenfestsetzungen für die Inanspruchnahme der Abfallbeseitigung (19.923.300,00 EUR). Die verbliebenen Überdeckungen aus Vorjahren als Sonderposten für den Gebührenaussgleich sind gänzlich im Jahr 2024 aufgelöst worden, sodass in 2025 nichts saldiert werden kann.

Restabfall

Gefäßgröße	60 l	120 l	240 l	360 l	1.100 l	2.500 l	5.000 l
Gebühr 2025 (EUR)	170,16	213,24	299,28	385,32	1.831,80	3.839,40	7.424,40
Kalkulierte Gefäßanzahl (Stck.)	2.400	17.700	19.700	4.850	1.480	76	25

Bioabfall

Gefäßgröße	120 l	240 l	360 l
Gebühr 2025 (EUR)	142,20	199,92	257,52
Kalkulierte Gefäßanzahl (Stck.)	20.750	7.850	560

Papierabfall

Bei überschrittenem Regelvolumen je angefangene 240 Liter	
2025	11,04 EUR

Austauschgebühr

Für Auslieferung, Abholung und Wechsel von Abfallgefäßen wird eine Pauschalgebühr erhoben. Nicht erhoben wird diese Gebühr bei der erstmaligen Inanspruchnahme der Abfallentsorgungseinrichtung.	
2025	35,00 EUR

5.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte 794.320,00 EUR

5.1.3.1 Abfallwirtschaft 120,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet eine Erstattung von Mietkosten.

5.1.3.2 Betriebe gewerblicher Art 794.200,00 EUR

Hierunter fallen die PPK-Mitbenutzungsentgelte, die von den Dualen Systemen angefordert werden.

5.1.4 Erträge aus Kostenerstattung/-umlage 251.690,00 EUR

5.1.4.1 Abfallwirtschaft 186.960,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet u. a. die Kostenerstattung durch die zuständige BWS GmbH für die Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung über den ASTO-eigenen BgA sowie anteilige Portoerstattungen von der Stadt GM und der BWS GmbH für die Verteilung deren Informationen über den Abfallkalender, sowie die Beteiligung der Dualen Systeme (DS) an den Gebühren für die Mitbenutzung der Entsorgungsstrukturen für die Sammlung von Verkaufsverpackungen aus PPK (wird als BgA geführt), jedoch keine Kostenerstattung des BAV mehr für Erlöse aus der Altkleidersammlung, da mittlerweile hierfür die Sammelkosten die Erlöse übersteigen.

5.1.4.2 Betriebe gewerblicher Art 64.730,00 EUR

Hierunter fallen die Erstattung für die öffentliche Beratung von der BWS und die Kostenerstattungen Porto für Abfallkalender von der Fa. Lobbe und der Stadt Gummersbach.

5.1.5 Sonstige ordentliche Erträge 92.060,00 EUR

5.1.5.1 Abfallwirtschaft 92.060,00 EUR

Dieser Haushaltsansatz setzt sich zusammen aus Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren, Rücklastschriftgebühren und ähnliches. Weiterhin werden die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen an dieser Stelle verbucht.

5.2 Erläuterungen des ordentlichen Aufwands

5.2.1 Personalaufwendungen 994.800,00 EUR

5.2.1.1 Abfallwirtschaft 994.800,00 EUR

Die Summe dieser Haushaltsansätze entspricht den Festsetzungen der Personalaufwendungen der tariflichen Beschäftigten und Beamten gem. Stellenplan, sowie den Anpassungen der Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten. Im Ergebnisplan sind systemtechnisch bedingt die Pensions- und Beihilferückstellungen mit in den Personalaufwendungen ausgewiesen.

5.2.2 Versorgungsaufwendungen 13.500,00 EUR

5.2.2.1 Abfallwirtschaft 13.500,00 EUR

Die Zuführungen zu den Pension- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger sind in Höhe von 13.500,00 EUR ausgewiesen.

5.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 19.861.430,00 EUR

5.2.3.1 Abfallwirtschaft 19.010.500,00 EUR

Dieser Ansatz setzt sich wie folgt zusammen:

Strom, Treibstoff, Unterhaltung KFZ u.a. 15.700,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet die Leistungen Strom, Treibstoff, Unterhaltung KFZ, Unterhaltung BuG, Unterhaltung DV, Gebäudereinigung und andere sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

ADV-Kosten 177.480,00 EUR

Kostenerstattung an die regio IT gesellschaft für informationstechnologie mbh, Aachen, für die Inanspruchnahme von ADV-Programmen, Leitungen und Benutzerservices der ADV-Anlagen. Ebenfalls unter dieser Position fallen die Kosten für die IT-Sicherheit.

Verwaltungs- und Personalkostenerstattung an die Stadt Gummersbach 133.700,00 EUR

Der Ansatz berechnet die Leistungen verschiedener Abteilungen der Stadt GM, wie z.B. der Kasse, Personalwesen, RPA usw. für den Verband. Ab 2025 werden die Vollstreckungsdienstleistungen nicht mehr zentral über die Vollstreckungsabteilung Gummersbach erbracht, sondern über AHE in den einzelnen Verbandskommunen abgewickelt, weshalb der Ansatz im Vergleich zu den Vorjahren drastisch verringert werden konnte.

Kostenerstattung an Zweckverbandsmitglieder (wilder Müll / Beratung) 720.000,00 EUR

Der Verband erstattet seinen Mitgliedern die Aufwendungen für die Sammlung des wilden Mülls, die Entleerung der Straßenpapierkörbe sowie die Aufwendungen für Beratungen der Bürger. Der Betrag wurde deutlich nach oben angepasst, nach dem die Aufwendungen bei den Bauhöfen im letzten und auch im laufenden Jahr deutlich angestiegen sind. Die zu erwartenden Einnahmen aus dem EWKFG, die diese Kosten mindern sollen, sind von der Höhe her nicht kalkulierbar.

Entschädigung an Abfuhrunternehmen 5.738.720,00 EUR

Die Kosten der Fa. Lobbe werden bei den Mengen / Gefäßveränderungen gem. dem aktuellen Entsorgungsvertrag berechnet. Die letzte Indexveränderung führte zu einer Verringerung von - 2,4%. Die neue Berechnung führt nun wieder zu einer Erhöhung von 2,69 %, da sich der Markt normalisiert und Verluste aufgeholt hat. Die Papiersammelleistungen wurden um die privatrechtlichen Anteile der Dualen Systeme (DS) reduziert, da diese im BgA abgebildet werden. Gleichzeitig werden auch die von den DS gezahlten Erträge im BgA verbucht.

Dienstleistungen des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes (BAV) 12.224.900,00 EUR

Der BAV bezieht den größten Teil der Leistungen die gebührenrelevant sind, von der AVEA GmbH & Co.KG. Die massive Steigerung basiert u.a. auf den auch bei der AVEA und dem BAV gestiegenen Personalkosten und der Erhöhung der 2024 eingeführten CO2 – Abgabe nach dem BEHG.

Haus- und Sperrmüll	Gebühren 2024	voraussichtliche Gebühren 2025
Leistungsgebühr	154,75 EUR/t	156,90 EUR/t
Grundgebühr	27,97 EUR/E	29,15 EUR/E

Biomüll	Gebühren 2024	voraussichtliche Gebühren 2025
Leistungsgebühr	123,26 EUR/t	124,19 EUR/t
Grundgebühr	5,00 EUR/E	5,15 EUR/E

5.2.3.2 Betriebe gewerblicher Art 850.930,00 EUR

Erstattungsleistungen PPK-Mitbenutzung Personal- und Sachkosten 786.200,00 EUR

Die anteiligen Kosten der Fa. Lobbe für die PPK-Mitbenutzung durch die DS in Höhe von 664.100,00 EUR wurden direkt bei der Fa. Lobbe in Abzug gebracht und werden ausschließlich im BgA abgebildet. Weiterhin erfolgt eine Erstattung der Personal- und Sachkosten in diesem Zusammenhang an den ASTO in Höhe von 122.100,00 EUR.

Erstattungsleistungen Beratungsleistungen für die DS und Porto (BgA) 64.730,00 EUR

Es handelt sich um die anteiligen Kosten des ASTO, die im Rahmen einer Leistungsverrechnung mit den BgA erfolgen, für die Beratungsleistungen DS in Höhe von 54.730,00 EUR und Portoleistungen in Höhe von 10.000,00 EUR.

5.2.4 Bilanzielle Abschreibungen 18.200,00 EUR

5.2.4.1 Abfallwirtschaft 18.200,00 EUR

Unter dieser Position werden auch die bilanziellen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt, die u.a. aufgrund des geringfügigen Anlagevermögens sehr niedrig ausfallen.

5.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen 186.110,00 EUR

5.2.5.1 Abfallwirtschaft 180.110,00 EUR

Der Ansatz beinhaltet u.a. den Aufwand für das Dienst Kfz, Porto, Telefon, Bekanntmachungen, Drucksachen usw. Sie deckt auch den Aufwand für den Jahresabschluss und mögliche Gerichtsverfahren. Weiterhin sind die Druckkosten des Abfallkalenders, Miet- und Mietnebenkosten und weitere sonstige Aufwendungen hierunter gefasst.

5.2.5.2 Betriebe gewerblicher Art 6.000,00 EUR

Diese Position deckt den Aufwand für steuerliche Beratungen und Steuererklärungen.

5.3 Finanzergebnis

5.3.1 Finanzerträge 12.000,00 EUR

Aufgrund der guten Kontenstände und den veränderten Finanzmärkten, fielen in 2024 erstmals wieder höhere Zinserträge an, die auch für 2025 erwartet werden.

5.3.2 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**0,00 EUR**

Auch im Jahr 2025 ist geplant, aufgrund der guten Liquidität keine Kredite aufzunehmen und Zinsen aufzuwenden. Da allerdings der Kauf einer Büroetage eine Bindung des Kapitals verursacht, ist eine sehr kurzfristige Sicherung der Liquidität durch einen Kredit nicht mehr generell auszuschließen.

5.4 Sonstiges**5.4.1 Entnahme aus der Ausgleichsrücklage****670,00 EUR**

Im Jahr 2025 ist der Haushalt nicht ausgeglichen. Da der Bestand der Ausgleichsrücklage nach den Jahresabschlüssen bis 2023 und den Planzahlen bis 2024 nicht komplett aufgebraucht wird, wird das Haushaltsdefizit komplett über die Verringerung der Ausgleichsrücklage gedeckt.

5.5 Überleitung der Gebührenkalkulation in die Haushaltsplanung

Gemäß der dem Haushaltsplan als Pflichtanlage beigefügten Produktbeschreibung ist es der alleinige gesetzliche Auftrag des Zweckverbandes Siedlungsabfälle zu sammeln und zu transportieren. Zur Finanzierung dieser Aufgabe erhebt der Verband Abfallentsorgungsgebühren entsprechend dem KAG NRW und seines eigenen Satzungsrechts.

Da der "Gebührenhaushalt" des ASTO im kommunalen Haushaltsplan als „Ein-Produkthaushalt“ vollständig abgebildet werden muss, muss die Einheitlichkeit des Rechnungswesens unter Beachtung des Ressourcenverbrauchskonzepts gewahrt bleiben. Nach dem NKF können im Haushaltsplan neben den tatsächlichen Aufwendungen auch aufwendungsgleiche Kosten abgebildet werden. Aufgrund der guten Liquidität hat der Verband die Fähigkeit und Bereitschaft, den bestehenden Zahlungsverpflichtungen auf Dauer termingerecht und betragsgenau nachzukommen, ohne Fremdkredite in Anspruch nehmen zu müssen.

Grundsätzliche Aufgabe des Verbandes ist es, die Abfallentsorgung bei möglichst niedrigen Gebühren ordnungsgemäß durchzuführen. Aus diesem Grund ist es nicht Bestreben und auch nicht die Aufgabe des ASTO, Finanzmittel in nicht zwingend notwendiges Anlagevermögen zu investieren. Für die in der gebührenpflichtigen Einrichtung anfallenden bilanziellen Abschreibungen beim ASTO errechnet sich hier ein Betrag in Höhe von 18.200,00 EUR. Kalkulatorische Zinsen wurden nach der Veröffentlichung des höchstens anzuwendenden kalkulatorischen Nominalzinssatzes 2025 der GPA NRW (2,903333%; Stand: März 2024) mit einem tatsächlichen Zinssatz von 2% in Höhe von 13.690,00 EUR in die Gebührenkalkulation eingerechnet.

Die sonstigen Abweichungen setzen sich aus Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bzw. deren Auflösung für Versorgungsempfänger zusammen. Pensionierte (passive) Beamte verursachen diese Haushaltspositionen, die nach dem Gebührenrecht nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden (13.500,00 EUR). Die geplanten Aufwendungen und Erträge der BgA (siehe Nr. 5.6) mit dem positiven Jahresergebnis in Höhe von 2.000,00 EUR sind aus der gebührenrechtlichen Betrachtung herausgerechnet. Die geplanten Zinserträge in Höhe von 12.000,00 EUR werden gebührenmindernd eingesetzt. Die Differenz zwischen geplantem Gebührenaufkommen (Seite 11 Gebührenkalkulation) und kalkuliertem Gebührenbedarf (Seite 2 Gebührenkalkulation) beträgt 2.858,40 EUR, gerundet 2.860,00 EUR.

Bei der Abbildung des Gebührenhaushaltes im kommunalen Haushalt muss daher die Trennung zwischen haushaltsmäßiger und ergänzender gebührenrechtlicher Darstellung erkennbar sein. Der ASTO trägt diesem Erfordernis Rechnung, in dem die Überleitung des haushaltsmäßigen Ergebnisses zum Saldo der Gebührenkalkulation als Ergänzung des Ergebnisplans abgebildet wird, d.h. die Differenzen aus kalkulatorischen und effektiven Abschreibungen und die sonstigen Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Ergebnis zusätzlich bzw. nachrichtlich ausgewiesen werden.

Der Gesamthaushalt 2025 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 670,00 EUR ab.

5.6 Betrieb gewerblicher Art (BgA)

Bereits für das Jahr 2019 musste beim ASTO ein BgA neu gegründet werden. Der Hintergrund ist das Verpackungsgesetz vom 01.01.2019, welches die Rechtsbeziehungen zwischen den Dualen Systemen und den öRE neu regelt. Der BgA konnte nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Ein-Produkt-Haushalt des ASTO abgebildet werden, das Ergebnis muss aber aus der Gebührenkalkulation herausgerechnet werden. Systemtechnisch erfolgt die Trennung durch die Bewirtschaftung des BgA im Buchhaltungsverfahren SAP über das Profit Center 1.11.05 und des kommunalen Gebührenhaushalts über das Profit Center 1.11.01.

Im Haushalt 2025 werden drei BgA beplant und bewirtschaftet, die zum Teil auch steuerliche Pflichten erfüllen müssen:

- Abfallberatung Duale Systeme (PSP 1.11.05.01)
- Versandleistung BWS/Stadt GM im Abfallkalender (PSP 1.11.05.02)
- Entsorgungsleistung PPK für Duale Systeme (PSP 1.11.05.03)

Die Planung der BgA weist im Jahr 2025 ein positives Jahresergebnis vor Steuern von 2.000,00 EUR aus (Anlage X).

6. Stellenplan

Nach § 8 Abs. 1 KomHVO NRW hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen (Anlage I).

Die Fortschreibung des Stellenplans in Form der Änderung wird erforderlich, da es in der täglichen Zusammenarbeit zwischen ASTO und der Vollstreckungsstelle bei der Stadt Gummersbach in der Vergangenheit immer wieder Überschneidungen und „doppelte Arbeit“ gab. Aufgrund der Tatsache, dass sich naturgemäß seitens der Vollstreckungsstelle in übergebene Fälle eingearbeitet werden muss, führte dies regelmäßig zu zeitlichen Verzögerungen.

Die Überlegung, die frei gewordene Stelle in Kombination mit der Vollstreckungsstelle bei der Stadt Gummersbach mit einer Person zu besetzen, um Synergien zu nutzen und Reibungseffekte zu verringern, sind wegen rechtlichen Bedenken nicht umsetzbar.

Insofern musste das Konzept überdacht werden, um Schnittstellen abzubauen. Ziel ist es, beim ASTO alle rechtlich zur Verfügung stehenden Tätigkeiten vorzunehmen und als letztes Mittel die Vollstreckungsbehörden der Mitgliedskommunen per Amtshilfeersuchen um entsprechende Vollstreckungen zu bitten, ohne das dort großartiger Recherche/Arbeitsaufwand entsteht.

Daraus ergibt sich die Situation, dass aufgrund der umfassenderen Aufgaben die Inkasso-Sachbearbeitung auf Vollzeit zu erhöhen ist. Im Gegenzug wird die Stadt Gummersbach um Aufgaben entlastet. Die im Rahmen der Personalkostenerstattung anfallenden Kosten für die Vollstreckungsstelle können eingespart werden.

Finanziell ergibt sich dadurch für den Gebührenzahler folgender Vorteil:

Einsparung Kostenerstattung Stadt GM	68.680,- €
Mehrkosten Stundenerhöhung Sachbearbeitung Inkasso	<u>-31.678,- €</u>
Summe	<u>37.002,- €</u>

7. Finanzplan 2025

Der Finanzplan 2025 bildet in den wesentlichen Hauptpositionen nahezu inhaltsgleich den Ergebnisplan 2025 ab. Die summarisch relativ geringen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzplan bei der laufenden Verwaltungstätigkeit resultieren aus nicht zahlungswirksamen sonstigen Erträgen, Personal- und Versorgungsaufwendungen, sonstigen Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen aus Umsatzsteuern sowie bilanziellen Abschreibungen.

Insgesamt verringert sich der Bestand an Finanzmitteln zum Ende des Haushaltsjahres um 457.320,00 EUR auf 1.060.490,00 EUR.

7.1 Erläuterungen der Investitionsplanung für 2025**7.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände 7.000,00 EUR**

Im Softwarebereich müssen immer wieder neue EDV-Lizenzen erworben und insbesondere Aufwendungen für die Einführung der elektronischen Aktenführung eingeplant werden.

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 44 Abs. 1 KomHVO NRW nur aktiviert, soweit sie entgeltlich erworben wurden.

7.1.2 Finanzanlagen 249.300,00 EUR

Nach den regelmäßigen Mitteilungen der Heubeck AG ist es jährlich erforderlich, zur Absicherung der Pensions- und Beihilferückstellungen weitere Wertpapiere zu erwerben.

Die Finanzierung der Pensionsrückstellungen wird durch Zukauf von weiteren Wertpapier-Anteilen in Form eines Kommunalen Versorgungsrücklagenfonds (KVR-Fonds) sichergestellt. In der Anlage VIII sind die Informationen zu den gesetzlich notwendigen Versorgungsaufwendungen zusammengestellt.

7.1.3 Erwerb Immobilien 410.000,00 EUR

Der geplante Erwerb einer Büroetage für den ASTO zur Vermeidung von Mietkosten ist für 2025 vorgesehen. Da es sich um einen Neubau handelt, wird die tatsächliche Zahlung analog des Baufortschrittes fällig werden. Veranschlagt sind dann 410.0000 EUR in 2025, 400.000 EUR in 2026 und 200.000 EUR in 2027, die zur Auszahlung kommen.

7.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) 6.000,00 EUR

In dieser Aufwandsposition sind Mittel für die Ersatzbeschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten.

Vermögensgegenstände über 800,00 Euro netto werden in der Regel vollständig erfasst und aktiviert. Die Abschreibungen werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (gemäß der örtlichen Nutzungsdauertabelle) bemessen und linear vorgenommen.

7.1.5 Geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) 2.000,00 EUR

Der Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 30 Abs. 4 KomHVO NRW beträgt 800,00 EUR ohne Umsatzsteuer. Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Anerkennung als GwG blieben unverändert. Für die Alternative des Sammelpostens beträgt der untere Grenzwert 250,00 EUR, der obere Wert 1.000,00 EUR, jeweils netto. Unverändert blieben die übrigen Voraussetzungen und Folgen der Bildung des Sammelpostens.

Zudem können Wirtschaftsgüter, die einer selbstständigen Nutzung fähig sind, bei einem Wert bis 250,00 EUR netto in voller Höhe im Jahr der Anschaffung oder Herstellung als Aufwand abgezogen

werden. Vermögensgegenstände über 250,00 EUR sind grundsätzlich im Inventarverzeichnis zu erfassen (Aktivierungspflicht) und über die Nutzungsdauer abzuschreiben.

7.1.6 Übersicht über die Investitionsplanung der Jahre 2025 bis 2028

Einzelveranlagung (ab 15.000 EUR je Vermögensgegenstand)		2025	2026	2027	2028
782100	Erwerb von immateriellen VG - Einzel	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
782400	Erwerb von Finanzanlagen - Einzel	249.300,00 €	140.200,00 €	115.500,00 €	113.300,00 €
782600	Erwerb von beweglichen Sachen (BGA) des AV - Einzel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
782700	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GwG) - Einzel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
782300	Verwaltungsgebäude - Einzel	410.000,00 €	400.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €
Sammelveranlagung (kleiner als 15.000 EUR je Vermögensgegenstand)					
782100	Erwerb von immateriellen VG - Sammel	2.000,00 €	7.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
782400	Erwerb von Finanzanlagen - Sammel	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
782600	Erwerb von beweglichen Sachen (BGA) des AV - Sammel	6.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
782700	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (GwG) - Sammel	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

7.1.7 Wesentliche Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs.4 Satz 2 KomHVO NRW als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird in der Haushaltssatzung auf 15.000,00 EUR festgelegt. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden, werden ansonsten aber gesammelt dargestellt. Die jeweiligen Ausweisungen und Darstellungen sind in der Anlage IX zu finden.

Auszuweisende Einzelmaßnahmen:

- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen **5.000,00 EUR**
Fortschreibung des DMS
- Erwerb von Finanzanlagen **249.300,00 EUR**
KVR-Fonds zur Absicherung der Pensions- und Beihilfelasten
- Erwerb von Büroflächen **410.000,00 EUR**
zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen für 2026 **400.000,00 EUR**
zuzügl. Verpflichtungsermächtigungen für 2027 **200.000,00 EUR**

8. Verbindlichkeiten

Im Verbindlichkeitspiegel ist unter dem Punkt 5.0 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ ein Betrag in einer voraussichtlichen Höhe von 300.000,00 EUR ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um vertragliche Vereinbarungen, bei denen der ASTO die Leistungen bereits in 2024 erhalten hat ohne die entsprechende Gegenleistung erbracht zu haben. Der wesentliche Anteil entfällt hierbei auf die im Dezember erbrachten Leistungen des beauftragten Abfuhrunternehmers.

Unter Punkt 7 „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind 30.000,00 EUR ausgewiesen. Hierunter fallen alle Verbindlichkeiten, die keiner der sonstigen aufgeführten Verbindlichkeitsarten zuzuordnen sind.

9. Ziele und Strategien

Es ist weiterhin das Ziel des ASTO, die Aufgaben der kommunalen Abfallentsorgung auf einem hohen qualitativen Niveau und bei möglichst geringen Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger durchzuführen. Da die Aufgaben der Abfallwirtschaft in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Klima- und Naturschutz stehen und sehr viele gesetzliche Vorgaben über die Form der Beseitigung und Verwertung bestehen, können fach- und sachgerechte Entsorgungen nicht zu niedrigen Preisen durchgeführt werden. Hier ist der Verband abhängig von den Kosten der Verarbeitungsschritte auf der Landkreisebene.

10. Wesentliche Entwicklungen

Der Verband arbeitet seit Jahren nach dem gleichen Prinzip. Er erhebt in erster Linie Gebühren von den Bürgerinnen und Bürgern und verwendet diese ausschließlich zur Bezahlung der zwingend notwendigen Sammel- und Transportleistungen sowie Verwertungs- und Entsorgungsleistungen. Unverändert sind die wesentlichen Aufwendungen der Leistungen des privaten Abfuhrunternehmens – die Fa. Lobbe Umweltservice GmbH & Co KG – und die Verarbeitungskosten beim BAV/AVEA, dem der ASTO gegenüber andienungspflichtig ist. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und mangels vorhandener Sonderposten können im Jahr 2025 keine Beträge gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingesetzt werden, welche die Gebührenzahler entlasten.

11. Jahresergebnis und Eigenkapital

§ 75 GO NRW fordert die Ausgeglichenheit des Haushaltes. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Der Haushalt 2025 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 670,00 EUR ab, der Haushalt ist aber faktisch durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Ziel ist es, den Gebührenzahlern nicht mehr Gebühren zu Beginn des Jahres festzusetzen, als voraussichtlich benötigt werden. Die Gebühren werden weiterhin so kalkuliert, dass es – unter Einbeziehung der Verwendung von möglichen Überdeckungen – zu einem stimmigen Haushaltsergebnis kommt.

Die jahresweise Entwicklung des Eigenkapitals bis zum Jahre 2028 ist der als Anlage IV beigefügten Übersicht zu entnehmen.

12. Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Das Grundprinzip des Verbandes war es bisher und wird es auch weiterhin sein, dass kein Kapital in Investitionen gebunden wird, die für die Aufgabenerledigung nicht notwendig sind. Die geplante Investition in 2025 in modernen Büroraum stellt dabei keine Ausnahme dar, denn zur Erledigung der Verwaltungstätigkeit des ASTO wird adäquater Büroraum dringend benötigt. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass gerade im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung mit großen Summen notwendig waren und sind. Da der Verband bisher nur über Betriebs- und Geschäftsausstattung verfügt, werden hier nur die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen beim Mobiliar und den Arbeitsplätzen durchgeführt.

13. Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

Der ASTO erhebt Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung der Abfallentsorgung durch die Nutzer. Diese werden nach dem Gebührenrecht so kalkuliert, dass sie

die voraussichtlichen Aufwendungen decken. Somit war es bisher noch nicht notwendig, eine Umlage von den Mitgliedern zu erheben bzw. Kredite in Anspruch zu nehmen.

14. Haushaltswirtschaftliche Belastungen

Wie bereits unter Punkt 13 ausgeführt, basiert die Finanzierung auf der Erhebung von Gebühren, so dass beim ASTO keine besonderen „haushaltswirtschaftlichen Belastungen“ darzustellen sind.

15. Ausblick 2026 – 2028

In den Finanzplanungsjahren sind 2026 bis 2028 sind geringe positive Jahresergebnisse im Haushalt geplant, die der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können.

Als Ergänzung zu den Punkten 9 – 14 ist noch zu erwähnen, dass die wesentlichen Kostenblöcke für die Ermittlung der Abfallentsorgungsgebühren die Zahlungen für die Anlieferung und der fachgerechten Entsorgung und Verwertung der Abfälle an den BAV sowie an den Abfuhrunternehmer für die Sammel- und Transportleistungen sind und bleiben. Die Kosten des BAV bestehen zum größten Teil aus Weiterberechnungen der AVEA – Aufwendungen und hier insbesondere der Anlagen sowie des Verbrennungsentgeltes für die MVA Leverkusen. Auf diese Ansätze hat der Verband keinen Einfluss.

Gummersbach, den 31.10.2024

gez.
Rohmann
Geschäftsführer und Kämmerer

Anlage I

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

Stellenplan

**Stellenplan Beamte und Beschäftigte
Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg
(ASTO)**

Stellenplan

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen*)	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2025		Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächl.- besetzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
Laufbahngruppe 2						
Verwaltungsdirektoren	A 15	1,0	-	1,0	1,0	**)
Oberverwaltungsräte	A 14	1,0	-	-	-	1,0 kw-Vermerk***)
Verwaltungsräte	A 13	1,0	-	2,0	2,0	
Amtmänner	A 11	-	-	0,6	0,6	****)
insgesamt		3,0	-	3,6	3,6	

*) Die Amtsbezeichnungen sind neutral zu werten; sie gelten sowohl für Beamte als auch für Beamtinnen

***) Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt auch in der Freistellungsphase somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan

****) Die Stelle A 14 des Nachfolgers für den GF wird wegfallen, wenn der jetzige GF 2027 aus der Freistellungsphase in den Ruhestand treten wird

*****) Stelleninhaber seit 01.07.2024 im Ruhestand – Stelle wird im Beschäftigtenbereich neu besetzt.

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppen Sondertarif	Zahl der Stellen 2025	Zahl der Stellen 2024	Zahl der tatsächlich be- setzten Stellen am 30.06.2024	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Entgeltgruppe 11 TVöD	1,0	1,0	1,0	
Entgeltgruppe 10 TVöD	1,0	-	-	Siehe *****)
Entgeltgruppe 8 TVöD	4,0	4,0	4,0	
Entgeltgruppe 6 TVöD	1,0	1,0	1,0	
insgesamt	7,0	6,0	6,0	

Nachrichtliche Hinweise zu § 8 Abs. 3 KomHVO NRW:

- Aufgrund des Ein-Produkt-Haushaltes entfällt die Übersicht über die vorgesehene Aufteilung der Stellen des Stellenplans auf die Produktbereiche
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte sind nicht beim ASTO tätig, daher entfällt die entsprechende Übersicht

Anlage II

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

Haushaltsquerschnitt

Haushaltsplan 2025

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Haushaltsquerschnitt Ergebnisplanung		ordentliche Erträge 2025	ordentliche Aufwendungen 2025	ordentliches Ergebnis 2025	Finanzergebnis 2025	Ergebnis der lfd. Verw.tätigkeit 2025	Außerord. Ergebnis 2025	Ergebnis des Teilhaushaltes 2025
PB/PG	Bezeichnung							
K800C1	Muster	-21.061.370	21.074.040	12.670	-12.000	670		670
K800C1_11	Ver- und Entsorgung	-21.061.370	21.074.040	12.670	-12.000	670		670
11101	Abfallwirtschaft	-20.202.440	20.217.110	14.670	-12.000	2.670		2.670
11105	Betriebe gewerblicher Art	-858.930	856.930	-2.000		-2.000		-2.000

Haushaltsplan 2025

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Haushaltsquerschnitt Finanzplanung		Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.tätigkeit	Einz. aus Inv.tätigkeit	Ausz. aus Inv.tätigkeit	Saldo aus Inv.tätigkeit	Finanzmittel überschuss/ -fehlbetrag	Einz. aus Fin.-tätigkeit	Ausz. aus Fin.-tätigkeit	Saldo aus Fin.-tätigkeit	Verpflichtungs- ermächtigung
PB/PG	Bezeichnung											
F800F1	Finanzplanung ASTO	-21.170.720	20.955.740	-214.980		672.300	672.300	457.320				600.000
F800F1_11	Ver- und Entsorgung	-21.170.720	20.955.740	-214.980		672.300	672.300	457.320				600.000
F800F1_1101	Abfallwirtschaft	-20.161.790	19.948.810	-212.980		672.300	672.300	459.320				600.000
F800F1_1105	BGA	-1.008.930	1.006.930	-2.000				-2.000				

Anlage III

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand
der Verbindlichkeiten**

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Stand am Ende des Vorjahres 2023 EUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 EUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 EUR
1	2	3	4
1. Anleihen			
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.3.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 von Kreditinstituten			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 von Kreditinstituten			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	662.999,45	300.000	300.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	9.443,83	30.000	30.000
8. Erhaltene Anzahlungen			
9. Summe aller Verbindlichkeiten	672.443,28	330.000	330.000
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (z.B. Bürgschaften u.a.)	0	0	0

Anlage IV

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über die
Entwicklung des
Eigenkapitals**

Haushaltsplan 2025

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals.
Gleichzeitig wird die Haushaltsausgleichssystematik mit den aktuellen Zahlen der Ergebnispläne 2024 und 2025 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028 dargestellt.



Jahr	Passiva (Auszug)	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Jahres- ergebnis (+/-)	Verrechnungs- saldo mit der allg. Rücklage	Verringerung des Eigenkapitals	Erhöhung des Eigenkapitals	Stand am Ende des Haushalts- jahres	Haushalts-			
								Aus- gleich	Ge- neh- migung	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW 1/4 allg. Rückl.	Sicherung § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW 1/20 allg. Rückl.
2018	1. Eigenkapital (Summe)	1.103.802,31 €	156.579,85 €	-270,00 €	-270,00 €	156.579,85 €	1.260.112,16 €	Ja	Nein	183.967,05 €	36.793,41 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	735.868,21 €			-270,00 €	104.476,56 €	840.074,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	367.934,10 €			0,00 €	52.103,29 €	420.037,39 €				
2019	1. Eigenkapital (Summe)	1.260.112,16 €	59.581,80 €	-1.602,00 €	-1.602,00 €	59.581,80 €	1.318.091,96 €	Ja	Nein	210.018,69 €	42.003,74 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	840.074,77 €			-1.602,00 €	0,00 €	838.472,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	420.037,39 €			0,00 €	59.581,80 €	479.619,19 €				
2020	1. Eigenkapital (Summe)	1.318.091,96 €	-48.881,88 €	-350,00 €	-49.231,88 €	0,00 €	1.268.860,08 €	Ja*)	Nein	209.618,19 €	41.923,64 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	838.472,77 €			-350,00 €	0,00 €	838.122,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	479.619,19 €			-48.881,88 €	0,00 €	430.737,31 €				
2021	1. Eigenkapital (Summe)	1.268.860,08 €	-104.233,76 €	-387,00 €	-104.620,76 €	0,00 €	1.164.239,32 €	Ja*)	Nein	209.530,69 €	41.906,14 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	838.122,77 €			-387,00 €	0,00 €	837.735,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	430.737,31 €			-104.233,76 €	0,00 €	326.503,55 €				
2022	1. Eigenkapital (Summe)	1.164.239,32 €	49.857,42 €	-672,00 €	-672,00 €	49.857,42 €	1.213.424,74 €	Ja	Nein	209.433,94 €	41.886,79 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	837.735,77 €			-672,00 €	0,00 €	837.063,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	326.503,55 €			0,00 €	49.857,42 €	376.360,97 €				
2023	1. Eigenkapital (Summe)	1.213.424,74 €	12.630,02 €	-95,00 €	-95,00 €	12.630,02 €	1.225.959,76 €	Ja	Nein	209.265,94 €	41.853,19 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	837.063,77 €			-95,00 €	0,00 €	836.968,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	376.360,97 €			0,00 €	12.630,02 €	388.990,99 €				
2024	1. Eigenkapital (Summe)	1.225.959,76 €	-83.490,00 €	0,00 €	-83.490,00 €	0,00 €	1.142.469,76 €	Ja*)	Nein	209.242,19 €	41.848,44 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	836.968,77 €			0,00 €	0,00 €	836.968,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	388.990,99 €			-83.490,00 €	0,00 €	305.500,99 €				
2025	1. Eigenkapital (Summe)	1.142.469,76 €	-670,00 €	0,00 €	-670,00 €	0,00 €	1.141.799,76 €	Ja*)	Nein	209.242,19 €	41.848,44 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	836.968,77 €			0,00 €	0,00 €	836.968,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	305.500,99 €			-670,00 €	0,00 €	304.830,99 €				
2026	2. Eigenkapital (Summe)	1.141.799,76 €	31.170,00 €	0,00 €	31.170,00 €	0,00 €	1.172.969,76 €	Ja	Nein	209.242,19 €	41.848,44 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	836.968,77 €			0,00 €	0,00 €	836.968,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	304.830,99 €			31.170,00 €	0,00 €	336.000,99 €				
2027	3. Eigenkapital (Summe)	1.141.799,76 €	37.240,00 €	0,00 €	37.240,00 €	0,00 €	1.179.039,76 €	Ja	Nein	209.242,19 €	41.848,44 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	836.968,77 €			0,00 €	0,00 €	836.968,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	304.830,99 €			37.240,00 €	0,00 €	342.070,99 €				
2028	3. Eigenkapital (Summe)	1.172.969,76 €	61.680,00 €	0,00 €	61.680,00 €	0,00 €	1.234.649,76 €	Ja	Nein	209.242,19 €	41.848,44 €
	1.1 Allgemeine Rücklage	836.968,77 €			0,00 €	0,00 €	836.968,77 €			Nein	Nein
	1.3 Ausgleichsrücklage	336.000,99 €			61.680,00 €	0,00 €	397.680,99 €				

*) fiktiver Haushaltsausgleich durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

Anlage V

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über die aus
Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig
werdenden Auszahlungen**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen -in TEUR-				
	2025	2026	2027	2028	Folgejahre *)
1	2	3	4	5	6
2023	-	-	-	-	-
2024	-	-	-	-	-
2025	-	400.000	200.000	-	-
Summe:	-	400.000	200.000	-	-

*) Konkrete Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten 2028 ff. sind derzeit voraussichtlich nicht zu erwarten.

Nachrichtlich:

In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	-	-	-	-	
---	---	---	---	---	--

Anlage VI

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Ergebnis- / Finanzrechnung
2023**

sowie Bilanz zum 31.12.2023

Jahresabschluss 2023

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Ergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1		Steuern und ähnliche Abgaben						
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
3	+	Sonstige Transfererträge						
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.581.190,21	-18.426.980,00	0,00	-18.560.037,58	-133.057,58	0,00
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-438.544,00	-794.320,00	0,00	-794.311,05	8,95	0,00
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-175.514,09	-228.980,00	0,00	-237.077,93	-8.097,93	0,00
7	+	Sonstige ordentliche Erträge	-49.056,79	-48.260,00	0,00	-353.808,29	-305.548,29	0,00
8	+	Aktivierte Eigenleistungen						
9	+/-	Bestandsveränderungen						
10	=	Ordentliche Erträge	-19.244.305,09	-19.498.540,00	0,00	-19.945.234,85	-446.694,85	0,00
11	-	Personalaufwendungen	677.081,08	724.900,00	0,00	1.070.652,13	345.752,13	0,00
12	-	Versorgungsaufwendungen	10.006,00	4.100,00	0,00	9.863,00	5.763,00	0,00
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.776.731,20	18.938.330,00	0,00	18.604.181,08	-334.148,92	0,00
14	-	Bilanzielle Abschreibungen	17.091,13	15.950,00	0,00	17.849,78	1.899,78	0,00
15	-	Transferaufwendungen						
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	344.434,26	202.560,00	0,00	239.976,34	37.416,34	0,00
17	=	Ordentliche Aufwendungen	18.825.343,67	19.885.840,00	0,00	19.942.522,33	56.682,33	0,00
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-418.961,42	387.300,00	0,00	-2.712,52	-390.012,52	0,00

Jahresabschluss 2023

verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Ergebnisrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
19	+	Finanzerträge		-100,00	0,00	-9.917,50	-9.817,50	0,00
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			0,00			0,00
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	-100,00	0,00	-9.917,50	-9.817,50	0,00
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-418.961,42	387.200,00	0,00	-12.630,02	-399.830,02	0,00
23	+	Außerordentliche Erträge						
24	-	Außerordentliche Aufwendungen						
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	-418.961,42	387.200,00	0,00	-12.630,02	-399.830,02	0,00
27		globaler Minderaufwand		0,00				
28		Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-418.961,42	387.200,00	0,00	-12.630,02	-399.830,02	0,00
29	+	Nachrichtlich: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen						
30	+	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen						
31	-	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	672,00			95,00	95,00	
32	-	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen						
33	=	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	672,00			95,00	95,00	

Jahresabschluss 2023

verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzrechnung		Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
1							
2	+						
3	+						
4	+	-18.240.313,49	-18.267.700,00	0,00	-18.388.436,54	-120.736,54	0,00
5	+	-452.824,15	-794.320,00	0,00	-775.855,30	18.464,70	0,00
6	+	-186.084,80	-228.980,00	0,00	-235.218,37	-6.238,37	0,00
7	+	-187.680,24	-190.260,00	0,00	-199.385,56	-9.125,56	0,00
8	+		-100,00	0,00	-8.357,50	-8.257,50	0,00
9	=	-19.066.902,68	-19.481.360,00	0,00	-19.607.253,27	-125.893,27	0,00
10	-	529.825,71	588.600,00	0,00	560.250,45	-28.349,55	0,00
11	-						
12	-	18.454.043,80	18.910.480,00	0,00	18.545.441,72	-365.038,28	0,00
13	-						
14	-						
15	-	337.185,90	351.710,00	0,00	335.407,12	-16.302,88	0,00
16	=	19.321.055,41	19.850.790,00	0,00	19.441.099,29	-409.690,71	0,00
17	=	254.152,73	369.430,00	0,00	-166.153,98	-535.583,98	0,00

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
(Zeilen 9 u. 16)**

Jahresabschluss 2023

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Finanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen						
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten						
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	-	Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	484,81	6.000,00	0,00	3.122,07	-2.877,93	0,00
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	85.000,00	94.200,00	0,00	94.200,00	0,00	0,00
28	-	Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen						
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	12.551,32	18.000,00	0,00	6.140,71	-11.859,29	0,00
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	98.036,13	118.200,00	0,00	103.462,78	-14.737,22	0,00
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	98.036,13	118.200,00	0,00	103.462,78	-14.737,22	0,00
32	=	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	352.188,86	487.630,00	0,00	-62.691,20	-550.321,20	0,00

Jahresabschluss 2023

verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Finanzrechnung			Ergebnis 2022	fortg. Ansatz 2023	davon Ermächt.- übertrag. 2022	Ist-Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/Ist 2023	Ermächt.- übertrag. Folgejahr
33	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
34	+	Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung						
35	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen						
36	-	Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung						
37	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	=	Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	352.188,86	487.630,00	0,00	-62.691,20	-550.321,20	0,00
39	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-2.274.011,12	-1.920.909,18	0,00	-1.920.909,18	0,00	0,00
40	+	Bestand an fremden Finanzmitteln	913,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	=	Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	-1.920.909,18	-1.433.279,18	0,00	-1.983.600,38	-550.321,20	0,00

Jahresabschluss 2023

verantwortlich: Vorstandsvorsteher

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Bilanz

Aktiva	Bilanzwert 2023	Bilanzwert 2022	Passiva	Bilanzwert 2023	Bilanzwert 2022
1. Anlagevermögen	2.151.923,39	2.146.973,40	1. Eigenkapital	-1.225.959,76	-1.582.528,74
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	35.854,00	39.685,00	1.1 Allgemeine Rücklage	-836.968,77	-837.063,77
1.2. Sachanlagen	26.173,00	31.024,00	1.3 Ausgleichsrücklage	-376.360,97	-326.503,55
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.058,00	3.534,00	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	23.115,00	27.490,00	Bilanzergebnis - Gewinn	-12.630,02	-418.961,42
1.3. Finanzanlagen	2.089.896,39	2.076.264,40	2. Sonderposten	-369.104,00	-159.276,11
1.3.2 Beteiligungen	0,00	80.579,46	2.3 für den Gebührenaussgleich	-369.104,00	-159.276,11
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.089.896,39	1.995.684,94	3. Rückstellungen	-2.732.634,40	-2.185.799,86
2. Umlaufvermögen	2.829.533,00	2.439.533,70	3.1 Pensionsrückstellungen	-2.539.267,00	-2.061.051,00
2.2 Forderungen und sonst. Vermögens.	845.932,62	518.624,52	3.4 Sonstige Rückstellungen	-193.367,40	-124.748,86
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. u.Ford. aus Transfer	461.157,95	129.221,79	4. Verbindlichkeiten	-672.443,28	-672.085,02
2.2.1.1 Gebühren	60.339,62	47.870,96	4.5 Verbindlichkeiten aus Lief. u. Leistungen	-662.999,45	-569.654,92
2.2.1.4 Ford. aus Transferleist.	3.290,27	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-9.443,83	-102.430,10
2.2.1.5 Sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	397.528,06	81.350,83	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	122.176,16	100.213,83			
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	122.176,16	100.213,83			
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	262.598,51	289.188,90			
2.4 Liquide Mittel	1.983.600,38	1.920.909,18			
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	18.685,05	13.182,63			
Summe A K T I V A	5.000.141,44	4.599.689,73	Summe P A S S I V A	-5.000.141,44	-4.599.689,73

Anlage VII

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Übersicht über die
Zuwendungen an Fraktionen,
Gruppen und einzelne
Mitglieder der
Verbandsversammlung**

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe und einzelnes Mitglied der Verbandsversammlung	im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss	Erläuterungen
		2025 EUR	2024 EUR	2023 EUR	
1	2	3	4	5	6
1.	CDU	-	-	-	
2.	SPD	-	-	-	
3.	F.D.P.	-	-	-	
4.	Bündnis 90/Die Grünen u.a.	-	-	-	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe und einzelnes Mitglied der Verbandsversammlung:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)	-	-	-	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	-	-	-	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Mitglieder der Verbandsversammlung

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion, Gruppe und einzelnes Mitglied der Verbandsversammlung:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2025 EUR	Vorjahr 2024 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	-	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2 sonstiges Büromaterial	-	-	-	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	-	-	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	-	-	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges	-	-	-	

Anlage VIII

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Informationen zu den
gesetzlich notwendigen
Versorgungsaufwendungen**



Rheinische Versorgungskassen

Gesetzliche Zuführung	740152265 4	Wertentwicklung Fonds 30.12.2022 bis 29.12.2023	EUR-Preis Fondsanteil 30.12.2022	95,90
Freiwillige Zuführung	740152266 1	5,76 % (BVI)	29.12.2023	<u>101,42</u> 5,52

Stand zum 29.12.2023	Gesetzliche Zuführung	Freiwillige Zuführung	Gesamt
Anzahl Anteile	106,616	23.649,749	23.756,365
Wert Anteile EUR	10.812,99	2.398.557,54	2.409.370,54
Kontostand EUR	0,00	0,00	0,00
Gesamt in EUR	10.812,99	2.398.557,54	2.409.370,54

Gesetzliche Zuführung 740152265 4		Kontobewegungen		Entwicklung Anteilbestand			
Datum	Buchungstext	Umsatz EUR	Kontostand EUR	EUR-Preis Fondsanteil	Umsatz Anteile	Kontostand Anteile	Wert Anteile EUR
30.12.22	Kontostand	0,00	0,00	95,90	x	106,616	= 10.224,47
29.12.23	Kontostand	0,00	0,00	101,42	x	106,616	= 10.812,99

Freiwillige Zuführung 740152266 1		Kontobewegungen		Entwicklung Anteilbestand			
Datum	Buchungstext	Umsatz EUR	Kontostand EUR	EUR-Preis Fondsanteil	Umsatz Anteile	Kontostand Anteile	Wert Anteile EUR
30.12.22	Kontostand	0,00	0,00	95,90	x	22.670,625	= 2.174.112,94
09.01.23	Überweisung	94.200,00	94.200,00				
18.01.23	Spitzenausgleich	0,96	94.200,96				
18.01.23	Kauf Anteile	-94.200,96	0,00	96,22	=	979,016	23.649,641
03.04.23	Abschluß	10,49	10,49				
24.04.23	Kauf Anteile	-10,49	0,00	96,25	=	0,108	23.649,749
29.12.23	Kontostand	0,00	0,00	101,42	x	23.649,749	= 2.398.557,54

Anlage IX

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Ergebnis- und Finanzplan
der Produktgruppe
Abfallwirtschaft
für die Jahre 2025 bis 2028**

Haushaltsplan 2025

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung 1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.560.038	-19.037.200	-19.923.300	-20.000.990	-21.822.680	-22.917.080
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120	-120	-120	-120	-120	-120
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-177.731	-174.730	-186.960	-184.860	-184.860	-184.860
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-353.440	-84.480	-92.060	-94.760	-57.950	-47.710
10	= Ordentliche Erträge	-19.091.329	-19.296.530	-20.202.440	-20.280.730	-22.065.610	-23.149.770
11	- Personalaufwendungen	1.070.652	845.350	994.800	914.500	860.200	842.000
12	- Versorgungsaufwendungen	9.863	1.320	13.500	1.100	900	600
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.749.864	18.319.680	19.010.500	19.159.130	20.992.380	22.095.930
14	- Bilanzielle Abschreibungen	17.850	14.560	18.200	18.770	17.230	31.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	235.953	211.860	180.110	170.160	169.760	130.360
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.084.182	19.392.770	20.217.110	20.263.660	22.040.470	23.100.190
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-7.147	96.240	14.670	-17.070	-25.140	-49.580
19	+ Finanzerträge	-9.918	-13.000	-12.000	-10.000	-8.000	-8.000
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 u. 20)	-9.918	-13.000	-12.000	-10.000	-8.000	-8.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-17.065	83.240	2.670	-27.070	-33.140	-57.580
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-17.065	83.240	2.670	-27.070	-33.140	-57.580
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	-17.065	83.240	2.670	-27.070	-33.140	-57.580

Haushaltsplan 2025

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung 1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-18.388.437	-18.668.100	-19.923.300		-20.000.990	-21.822.680	-22.917.080
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-120	-120	-120		-120	-120	-120
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-177.602	-174.730	-186.960		-184.860	-184.860	-184.860
7	+ Sonstige Einzahlungen	-34.653	-37.210	-39.410		-39.410	-39.410	-39.410
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	-8.358	-13.000	-12.000		-10.000	-8.000	-8.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.609.169	-18.893.160	-20.161.790		-20.235.380	-22.055.070	-23.149.470
10	- Personalauszahlungen	560.250	726.220	759.000		767.800	737.700	721.100
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.716.836	18.309.680	19.010.500		19.159.130	20.992.380	22.095.930
15	- sonstige Auszahlungen	175.732	211.010	179.310		169.360	168.960	129.560
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.452.819	19.246.910	19.948.810		20.096.290	21.899.040	22.946.590
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-156.350	353.750	-212.980		-139.090	-156.030	-202.880
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			410.000	600.000	400.000	200.000	
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.122	6.000	8.000		4.000	4.000	4.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	94.200	103.790	249.300		140.200	115.500	113.300
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	6.141	2.000	5.000		7.000	2.000	2.000
30	= investive Auszahlungen	103.463	111.790	672.300	600.000	551.200	321.500	119.300
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./i. Auszahlung)	103.463	111.790	672.300	600.000	551.200	321.500	119.300



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000002 Erwerb Finanzanlage										
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	94.200	103.790	249.300		140.200	115.500	113.300	197.990	816.290
13	= Summe Auszahlungen	94.200	103.790	249.300		140.200	115.500	113.300	197.990	816.290
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	94.200	103.790	249.300		140.200	115.500	113.300	197.990	816.290

Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000003 Immaterielle Vermögensgegenstände einzel										
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	5.606		5.000					5.606	10.606
13	= Summe Auszahlungen	5.606		5.000					5.606	10.606
14	= Saldo: (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	5.606		5.000					5.606	10.606



Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahlungen / -auszahlungen
5000009 Bürogebäude - Schuetzenstrasse										
7	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden			410.000	600.000	400.000	200.000			1.010.000
13	= Summe Auszahlungen			410.000	600.000	400.000	200.000			1.010.000
14	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			410.000	600.000	400.000	200.000			1.010.000

Haushaltsplan 2025

verantwortlich:
Verbandsvorsteher

1.11 Ver- und Entsorgung

1.11.01 Abfallwirtschaft

Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg



	Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	bisher bereit- gestellt (einschl. Sp.2)	Gesamt- einzahl- ungen/ -auszahl- ungen
2	- Summe der investiven Auszahlungen	3.656	8.000	8.000		11.000	6.000	6.000	86.366	117.366
3	= Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	3.656	8.000	8.000		11.000	6.000	6.000	86.366	117.366

Anlage X

zum

Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

des

Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg

**Ergebnis- und Finanzplan
der Produktgruppe
Betriebe gewerblicher Art
für die Jahre 2025 bis 2028**

Haushaltsplan 2025verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**
1.11.05 Betriebe gewerblicher ArtAbfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg

Teilergebnisplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-794.191	-794.200	-794.200	-794.200	-794.200	-794.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-59.347	-68.500	-64.730	-64.730	-64.730	-64.730
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	-368					
10	= Ordentliche Erträge	-853.906	-862.700	-858.930	-858.930	-858.930	-858.930
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	854.317	854.950	850.930	848.830	848.830	848.830
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.024	8.000	6.000	6.000	6.000	6.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	858.341	862.950	856.930	854.830	854.830	854.830
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	4.435	250	-2.000	-4.100	-4.100	-4.100
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	4.435	250	-2.000	-4.100	-4.100	-4.100
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungs- beziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	4.435	250	-2.000	-4.100	-4.100	-4.100
29	= Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	4.435	250	-2.000	-4.100	-4.100	-4.100

Haushaltsplan 2025verantwortlich:
Verbandsvorsteher**1.11 Ver- und Entsorgung**
1.11.05 Betriebe gewerblicher Art**Abfall- Sammel- und
Transportverband Oberberg**

Teilfinanzplan		Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-775.735	-794.200	-794.200		-794.200	-794.200	-794.200
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-57.616	-68.500	-64.730		-64.730	-64.730	-64.730
7	+ Sonstige Einzahlungen	-164.732	-150.000	-150.000		-150.000	-150.000	-150.000
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-998.084	-1.012.700	-1.008.930		-1.008.930	-1.008.930	-1.008.930
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	828.605	854.950	850.930		848.830	848.830	848.830
15	- sonstige Auszahlungen	159.675	158.000	156.000		156.000	156.000	156.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	988.280	1.012.950	1.006.930		1.004.830	1.004.830	1.004.830
17	= Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-9.804	250	-2.000		-4.100	-4.100	-4.100